

Amtliche Bekanntmachungen.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Bekanntmachung des Bezirkshauptmannschaften und Gastmarken betreffend vom 1. Juni 1917 in der Fassung vom 24. September und 13. Dezember 1917 wird folgendes bekanntgegeben:

Auf die für die Woche vom 4. bis 10. November gültigen Marken der Bezirkshauptmannschaften werden im Laufe der Woche durch die Händler Lebensmittel der nachgenannten Art und Menge ausgegeben werden;

Marken K 1 für Kinder im 1. und 2. Lebensjahr (violetter Druck): 125 g Getreide und 125 g Zwieback,
Marken K 1 für Kinder im 3. und 4. Lebensjahr (roter Druck): 125 g Getreide und 125 g Zwieback,
Marken K 1 (schwarzer Druck): 100 g Suppen,
Marken K 2 1 Pfund Zwiebeln, soweit solche in der einzelnen Gemeinde vorhanden sind, und 50 g Dörrgemüse, von legerem auf Verlangen des Verbrauchers auch jede beliebig höhere Menge.
Marken K 3 100 g Kunsthonig,
Marken K 4 80 g Butter,
Marken K 5 125 g Fisch in frischem, mariniertem oder getrocknetem Zustande oder 1 Ci, soweit vorhanden.
Marken K 6 125 g Quart, soweit vorhanden.

Sollte infolge von Transportchwierigkeiten in einzelnen Gemeinden die Abgabe der vorstehend genannten Lebensmittel nicht oder nicht in vollem Umfange möglich sein, so wird später ein Ausgleich erfolgen.

Ein Zwang zur Abnahme des Dörrgemüses darf durch die Kleinhändler nicht ausgelöst werden.

Schwarzenberg, am 26. Oktober 1918.

**Der Bezirkshauptmann
der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg**

Dr. Wimmer.

Kriegsunterstützung in Aue.

Die Kriegsunterstützung für die 1. Hälfte des Monats November 1918 zahlen wir nur an folgenden Tagen aus:

Montag, d. 1. November 1918; Sonnabend, d. 2. Nov. 1918;

Buchst. A vorm. 8 Uhr Buchst. R 1-100 vorm. 8 Uhr

B 1-100	1/9	R 101-Ende	1/9
B 101-Ende	1/9	S 1-100	1/9
CD	1/9	S 101-200	1/9
E	9	S 201-300	9
F	1/10	S 301-Ende	1/10
G	1/10	T	1/10
H 1-100	1/11	U	10
H 101-Ende	1/11	V	1/11
J	11	W 1-100	1/11
K 1-100	1/12	W 101-Ende	1/11
K 101-Ende	1/12	X Y Z	11
L	nachm.		
M 1-100	1/4		
M 101-Ende	1/4		
NO	1/4		
PQ	4		

Wer diese Reihenfolge nicht einhält oder wie zu spät kommt, hat zu gewährten, daß er zurückgewiesen wird.

Jede Veränderung (Geburts- oder Todesfall, Beurlaubung, Entlassung, Eintritt der Hinterbliebenen-Pflege, Vollendung des 18. Lebensjahrs bei Kindern) ist sofort, spätestens am Tage vor der Auszahlung in unserer Stadt, zu melden. Die Ausweiskarte ist vorzulegen.

Stadtstelle: Stadtkasse, Stadthaus, Eingang Pfeßingstraße, Erdgeschoss.

Die Stadtkasse bleibt an diesen beiden Tagen für alle übrigen Geschäfte geschlossen. Der Rat der Stadt.

Städtische Fortbildungsschule

Um morgigen Dienstag, den 29. Oktober
fällt der Unterricht insofern behördl. Verfügung aus.

Aue, 28. Oktober 1918.

Fortbildungsschuldirektor Seidler.

Erreichtes Biel.

Roman von A. Waldbauer

(Nachdruck verboten)

Natürlich — und ich würde auch nicht darüber lachen, wenn ich nicht später alles so gut für Sie gewendet hätte. Wegen vergangener und vergessener Leiden braucht man sich keine grauen Haare mehr machen zu lassen — nicht wahr? Aber, um auf unser voriges Thema zurückzukommen: haben Sie denn gar keine Lust, jetzt doppelt und dreifach nachzuholen, was Sie früher versäumt haben? Das stellen zum Beispiel! Ich habe mir erzählen lassen, daß die Pferde meines Onkels noch immer in den Eichenhagener Stallungen stehen. Da hätten Sie doch die schönste Gelegenheit, Unterricht zu nehmen und die Herrlichkeiten eines Sports kennenzulernen, dem sich kein anderer vergleichen läßt. Ach, wie glücklich wäre ich, wenn ich wieder wie vereinst an jedem Morgen in den Stall steigen dürfte!

Und was hindert Sie daran, mein gnädigstes Fräulein? Vorausgesetzt, daß ein geeignetes Pferd vorhanden ist. Und sollte es nicht vorhanden sein, so werde ich noch deutsche Sorge tragen, daß eines beschafft wird."

Mit einer etwas theatralischen Geste erhob sie ihre Hände.

"Um des Himmels willen, hören Sie auf! Man soll einen Hungrieren nicht zur Tafel laden, wenn man ihm etwas weiß, daß er gezwungen ist, die Einladung abzulehnen!"

"Was aber zwinge Sie dazu? Nach meinem Empfinden haben Sie auf die Reitpferde Ihres verstorbenen Onkels ein viel besseres Recht als ich. Und Sie würden mir mit der Annahme meiner Bitte übertrieben ohne aufsichtige Strafe bereiten."

Aber Helga schüttelte den Kopf.

"Das ist sehr lied von Ihnen. Und wenn es nur auf mich selbst ankommt — vor weich, ob ich dann nicht vielleicht wirklich schwach genug wäre, der lastenden Verantwortung zu unterliegen. Aber meine Drama ist in allem,

Pferdeschlachterverkauf

bei Georg Brause, Schneebergerstr., Dienstag, den 29. Okt. 1918 von vormittag 9 bis 12 Uhr für die Nummern 8401 bis 8850 gegen Abgabe des Abschnitts A der Pferdeschlachter; ferner auf die Nummern 6001 bis 7200 soweit nicht bereits belieferte. Auf den Abschnitt entfällt 1/4 Pfund.

Aue, den 28. Oktober 1918.

Der Rat der Stadt.

Deutscher Reichstag.**Die neuen Verfassungsänderungen.**

In der Sonnabendssitzung des Reichstags wurde zur dritten Lesung der Verfassungsvorlagen von den Mehrheitsparteien folgender Antrag eingereicht: Die Verfassung wird wie folgt abgeändert:

1. Im Artikel 11 werden die Absätze 2 und 3 durch folgende Bestimmungen ersetzt: "Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reiches ist die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags erforderlich. Friedensverträge sowie diejenigen Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf die Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags."

2. Im Artikel 15 werden folgende Absätze hinzugefügt: Der Reichskanzler bedarf zu seiner Umtauführung des Vertrauens des Reichstags. Der Reichskanzler trägt die Verantwortung für alle Handlungen von politischer Bedeutung, die der Kaiser in Ausübung der ihm nach der Reichsverfassung zustehenden Befugnisse vornimmt. Der Reichskanzler und sein Stellvertreter sind für ihre Umtauführung dem Bundesrat und dem Reichstag verantwortlich."

3. Im Artikel 17 werden die Worte gestrichen: „welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.“

4. Im Artikel 33 Absatz 8 wird folgender Satz hinzugefügt: Die Ernennung, Versetzung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere und Beamten der Marine erfolgt unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers."

5. Im Artikel 64 Absatz 2 werden im ersten Absatz hinter dem Wort „Kaiser“ die Worte eingeschaltet: „unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers.“

6. Im Artikel 66 werden folgende Absätze 3 und 4 hinzugefügt: Die Ernennung, Versetzung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere und Militärbeamten eines Kontingents erfolgt unter Gegenzeichnung des Kriegsministers des Kontingents. Dieser Kriegsminister sind dem Bundesrat und dem Reichstag für die Verwaltung ihrer Kontingente verantwortlich."

Die Aussprache.

Abg. Graf Westarp (sonst.) erklärte zur Geschäftsordnung: Es handelt sich hier nicht um einen Änderungsantrag, sondern um den Vorschlag eines neuen Gesetzes. Politische Gründe können für eine solche überhastete Erledigung nicht sprechen. Solche Änderungen der Geschäftsordnung sind nur zulässig, wenn niemand widerspricht.

Präsident Fehrenbach verneinte auf § 49 der Geschäftsordnung, wonach Änderungsvoorschläge mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen müssen. Der Präsident erklärt schließlich: Jedenfalls steht soviel fest, daß die Frage durch Mehrheitsbesluß entschieden wird.

Abg. Ebert (Soz.) meint, so eng formalistisch, wie Graf Westarp, sei der Reichstag nie gewesen. — Das Haus beschließt gegen die Konservativen, daß der Antrag in der vorliegenden Form zulässig ist.

Abg. Dr. Müller-Meininger (Fortschr.) begründet

wobei ihr Stolz in Frage kommt, ganz unbeholflich. Sie haben ja schon gestern zu meinem lebhaften Bedauern eine kleine Probe davon erhalten. Die Zufriedenheit, die Ihr Eichenhagen bietet, bedeutet nach Ihrer Auffassung keine großmütige Gastfreundschaft, sondern ein verbrieftes Recht, auf dem Sie eigenhändig bestehen, und von dem Sie sich um nichts in der Welt etwas nehmen lassen würdet. Darüber hinaus aber nimmt Sie nichts an, weil die Vorstellung, daß es als ein Unwohlsein gemeint sein könnte, genügt, Sie in helle Empörung zu versetzen. Solche Hoffnungen also, wie Sie sie da in mir wachsen wollen, muß ich mir wohl vergehen lassen. Und ich muß froh sein, daß ich wenigstens meinen Flügel behalten durfte, der mich über manche trübselige Stunde hinwegtröstet."

"Und der mit gestern eine der schönsten Stunden meines Lebens bereitet hat", wagte Herbert zu sagen. "Ich kann es Ihnen nicht in Wörtern aussprechen, Baronette, ein wie kostlicher, ausserieloser Genuss Ihr Spiel und Ihr Gesang für mich gewesen sind."

Wieder stellte sie sich, als ob sie sehr erschrocken wäre.

"Sie haben mich musizieren hören? — O, an die Möglichkeit hatte ich eine so hohe Strafe verdient!" fragte er. "War es also dreist, daß ich Ihnen meine Bewunderung und meinen Dank auszusprechen wagte?"

"Du drast! — O, im Gegenteil, Sie haben mich damit beschämmt! Ich bin doch nur eine ganz unbedeutende, talentlose Dilettantin, und ich kann nicht daran glauben, daß irgend jemand außer mir selber an meinen unbedeutenden Verlusten ein Vergnügen haben sollte!"

Dann dachte ich Sie von ganzem Herzen, es mir zu glauben. Ich habe doch keinen Grund, Ihnen etwas vorzulügen! Und ich wäre wohl auch gar nicht gekürt genug dazu. Wie würde ich mir vorzeihen, daß ich überhaupt von dem herzlichen gestrigen Abend gespro-

darauf eingeschend die Anträge, die einerseits den Bunden haben, die rechtliche Verantwortung des Reichstags herzustellen, andererseits den Einfluß des Militärbüros zu beseitigen.

Die Unabhängigen Sozialdemokraten haben einen Änderungsantrag eingereicht, der u. a. das gleiche Wahlrecht für alle Bundesstaaten und auch für die Frauen fordert. Der Antrag kann nicht zur Beurteilung gestellt werden, da er nur von 24 Abg. unterzeichnet ist und nach der Geschäftsordnung bei der dritten Lesung Anträge mindestens 80 Unterschriften haben müssen.

Abg. Dist. Ehingen (nach): fordert eine Antwort der Regierung auf die letzte Willkürnotiz.

Abg. v. Graef (sonst.) wendet sich heftig gegen die Anträge betreffend die Beschränkung der Kommandogewalt des Kaisers. Er führt u. a. aus: „Ich bin überzeugt, daß die Armee diesen Eingriff in die höchste Kommandogewalt als eine schwere Krankung empfinden wird (Zustimmung rechts, Rufen links). Darum kann ich noch nicht daran glaube, daß die maßgebenden militärischen Stellen

Dann wird die Oberste Heeresleitung vor den Karren gespannt. Wenn aber die militärischen Stellen einmal eine andere Ansicht haben, dann wird nicht veröffentlicht, was ein Hindenburg z. B. über eine Antwort aus Amerika denkt. (Sturmlicher Widerspruch bei der Mehrheit.) Ich vertraue nicht nur auf die militärischen Stellen, ich vertraue auch noch darauf, daß die Allerhöchste Stelle sich nicht ohne weiteres ihre Rechte nehmen lassen wird. (Hört, hört bei der Mehrheit, Rufen: Schieben Sie die Allerhöchste Stelle nicht vor!) Ich hoffe, daß sich unter Umständen noch Männer finden werden, die die Lage so ansehen, wie es Bismarck tat, als sein König freiwillig auf wichtige Rechte verzichten wollte. Er sagte, es sei die Pflicht des Trägers der Krone, seine Rechte unter allen Umständen, nötigenfalls unter Einsatz von Leib und Leben zu schützen, denn diese Rechte seien ihm von Gott verliehen. Ob er auf dem Schlachtfeld oder auf dem Schlachtfeld ende, tue nichts, nur dürfe ein König nicht kapitulieren. Er müsse jeder Bergewaltung entgegentreten. Bismarck verwies dabei auch auf Karl I. (Hört, hört bei der Mehrheit, Rufen: Sie spielen mit dem Feuer!) Es war kein schlechter Rat, den Bismarck damit seinem Könige gab. Auch wir haben oft von dem Recht der Kritik auch der Allerhöchsten Stelle gegenüber Gebrauch gemacht. Das ist das gute Recht freier deutscher Männer. Über das deutsche Volk lädt sich das monarchische Gefühl nicht aus dem Herzen reißen. Wenn Sie auf diesem Wege weiter schreiten, so wird sich sogar aus weiten sozialdemokratischen Kreisen die Mauer verstärken, die sich schliend vor die Person des Kaisers stellen wird. (Weißt rechts. — Rufen links: Sie reißen die Mauer ein).

Staatssekretär Großes:

Wenn die Anträge Annahme finden, wird die Reichsleitung im Bundesrat für die Anträge eintreten (Weißt bei der Mehrheit.) Darauf handelt es sich um die Mitwirkung des Reichstages bei der Entscheidung über Krieg und Frieden. Gerade dieser Krieg beweist, daß die Verantwortung für einen Krieg ein einzelner, und möglicherweise noch so hervorragend und gewissenhaft sein, nicht tragen kann. Die Verantwortung muß vom ganzen Volke getragen werden. Heutzutage kann ein Krieg nur geführt werden, wenn er ein wahrer Volkskrieg ist.

Reichsminister General Schenck:

In Übereinstimmung mit dem Staatssekretär Großes kann ich nach reiflicher Prüfung der vorliegenden Anträge nach Form und Inhalt nichts finden, was eine Gefährdung des festen Gesuges unseres Heeres verursachen könnte. (Hört! Hört!) Insbesondere wird das persönliche Verhältnis zwischen König und Offizier durch die Anträge nicht berührt. (Hört! Hört!) Die deutsche Mannestreu wird auch in Zukunft als eine

habe, wenn Sie wirklich die Grausamkeit hätten, Ihre Drohung wahr zu machen."

Da lächelte sie ihn an, mit jenem lächeln, lässig wirkenden Bäckchen, das wohl auch einen weniger gläubigen und arglosen Mann, als es Herbert Boßberg war, um alle ruhige Bestimmung gebracht hätte.

„Nein, grausam will ich gewiß nicht sein — am wenigsten gegen Sie, von dem ich doch bisher nur Stedes und Freundliches erfahren habe. Und wenn ich Ihnen damit ein bisschen Freude machen kann, werde ich auch weiterhin immer nur bei offenem Fenster musizieren.“

Un dem Wechsel der Farbe auf seinem Gesicht sah sie, wie glücklich sie ihn gemacht hatte, und damit schien es ihr für heute genug zu sein; denn sie erklärte, daß sie jetzt zu ihrem Mutter müsse, und entstieß mit raschen, anmutigen Schritten.

In hundert Variationen aber ließ sie während der nächsten Tage und Wochen das betrende Spiel fort, das dazu bestimmt war, den jungen Schlossern zeitungslos in ihr Herz zu verstricken. Natürlich erwartete sie, daß soviel ermutigendes Entgegenkommen ihr endlich führen und unternehmender machen würde. Denn sie wollte ihrer Sache ganz gewiß sein, um dann auch ihrem Heiligen dem Augenblick bestimmen zu können, der endgültig über ihre und seine Zukunft entschied. Aber seine Gnadenhaftigkeit blieb unüberwindlich. Noch immer saßen er in ihr weniger ein Weib von Fleisch und Blut, als ein überirdisches Wesen zu sehen, zu dem man nicht anders als in Einer, andächtiger Verehrung empörlich dastehen dürfte. Das langsame ist auf die Dauer ebensosehr, als es ihr im Alltag gemeinschaft hat. Sie liebt ihn nicht und fah im Maßregel vielleicht mit noch größerer Geringfügigkeit auf seine Friede herab als sie es zur albernen Dummheitigkeit absichtliche Mutter. Aber seine kraftstrotzende Wänkeligkeit, seine unverbrauchte Frische konnten auf die Dauer doch nicht ohne Wirkung auf ihre Freigebardie üben.

(Fortsetzung folgt)